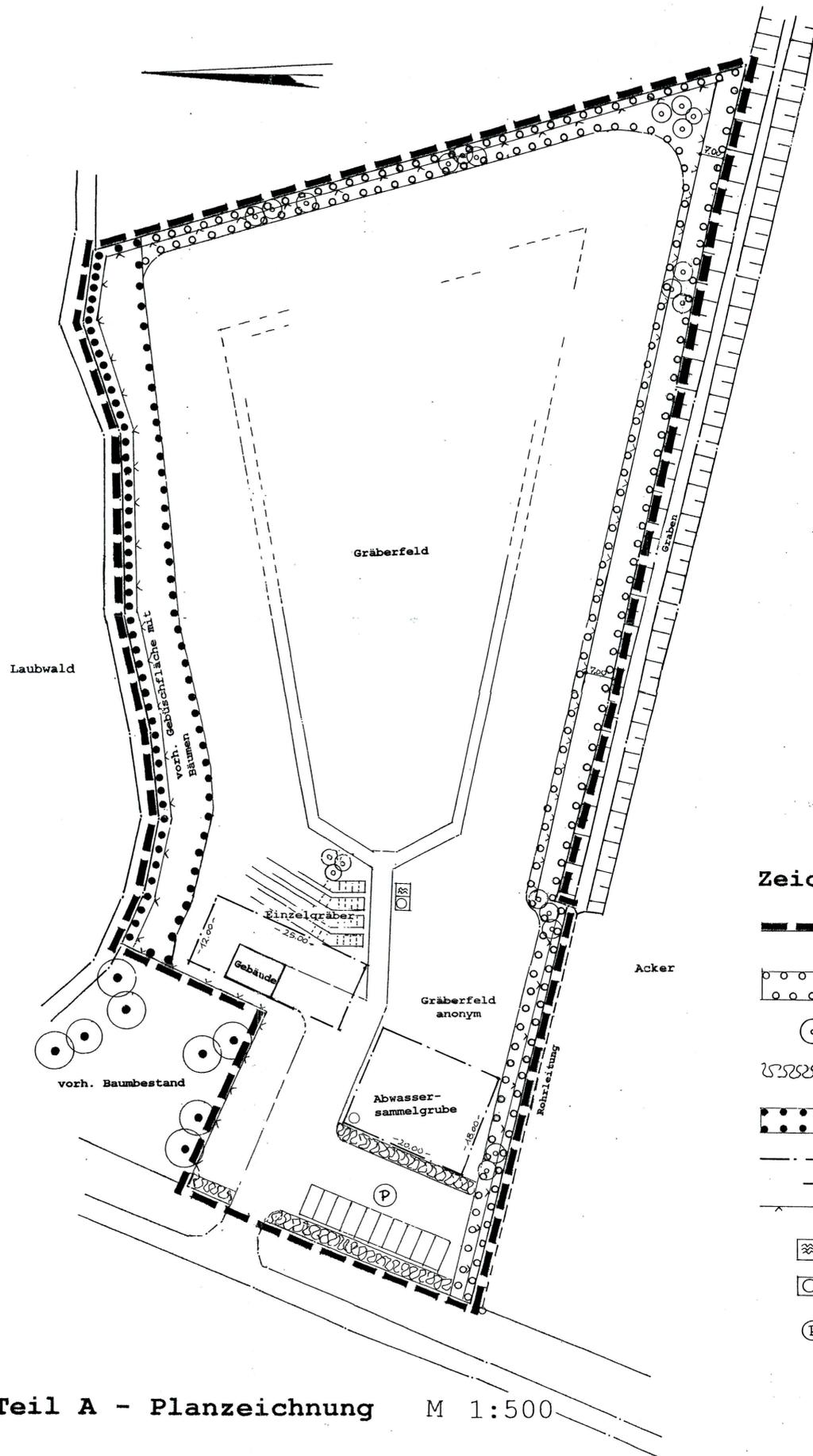


Vorhaben - und Erschließungsplan „Kleintierfriedhof Pampow“

Gemäß Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow und mit der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde wird folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Kleintierfriedhof Pampow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festlegungen (Teil B), erlassen:



Teil A - Planzeichnung M 1:500

Teil B - Textliche Festsetzung

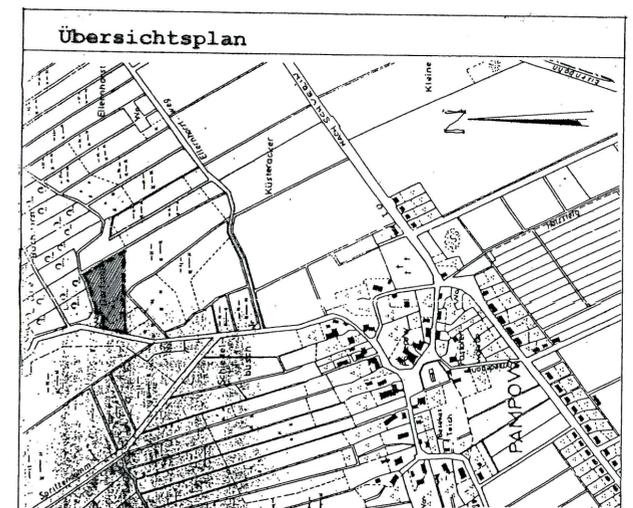
1. Die Anlage dient als Grünanlage mit der Zweckbestimmung als Kleintierfriedhof.
2. Eine Bebauung erfolgt nur bis zu einer Größe von 50 qm überbauter Fläche.
3. Die vorh. Gebüsch- und Baumfläche im Norden des Geländes wird erhalten.
4. Die Gesamtanlage wird als öffentliche Grünfläche unter Beachtung der Seuchenschutzbestimmungen gestaltet.
5. Das Gelände erhält eine einfassende Strauch- und Baumpflanzung gemäß Textteil Punkt 6.
6. Es wird umlaufend ein Wildzaun 1,50 m hoch, bodenschlüssig errichtet. Der Wildzaun verläuft innerhalb der unter Punkt 5 genannten Bepflanzung.
7. Es wird keine Versiegelung des Bodens vorgenommen.
8. Grabmale werden in schlichter Ausführung, möglichst in Naturstein oder Holz zugelassen.
9. Die Errichtung eines Krematoriums in diesem Gelände wird ausgeschlossen.
10. Alle befestigten Flächen (Stellflächen und Wege) werden als wassergebundene Kiesflächen ausgeführt.

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
- Laubbaum, Heister gepflanzt
Bergahorn, Feldahorn, Spitzahorn
Eberesche, Hainbuche, Baumweide, Rotbuche
- Hecke, Neupflanzung
Haselnuß, Weißdorn, Hundsrose, Schlehe,
Hartriegel, Rotdorn, Schwarzer Holunder
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Sträuchern und Bäumen
- Baugrenzen
- Umzäunung
- Wasserentnahmestelle
- Sammelstelle Gartenabfälle
- PKW-Stellplätze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.02.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01.04.1998 bis zum 23.04.1998 erfolgt.
Pampow, den 02.02.1999 Siegelabdruck Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 BauGB Satz 1 beteiligt worden.
Pampow, den 02.02.1999 Siegelabdruck Bürgermeister
3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.07.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Pampow, den 02.02.1999 Siegelabdruck Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 05.02.1998 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Kleintierfriedhof Pampow mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Pampow, den 02.02.1999 Siegelabdruck Bürgermeister
5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Kleintierfriedhof Pampow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.1998 bis 25.8.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 08.07.1998 bis 26.07.1998 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Pampow, den 02.02.1999 Siegelabdruck Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.12.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Pampow, den 02.02.1999 Siegelabdruck Bürgermeister
7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18.12.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.12.1998 gebilligt.
Pampow, den 02.02.1999 Siegelabdruck Bürgermeister
8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 14. durch Fabian (Frankfurt) angeteilt.
Pampow, den Siegelabdruck Bürgermeister
9. Die Empfehlungen des Landkreises Ludwigslust wurden im Rahmen des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses eingearbeitet. Gleichzeitig sind die im Ergebnis der Abwägung getroffenen Änderungen in die Planzeichnung (Teil A), den Text (Teil B) und die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes eingearbeitet worden.
Pampow, den 02.02.1999 Siegelabdruck Bürgermeister
10. Der Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Pampow, den 05.99 Siegelabdruck Bürgermeister
11. Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Kleintierfriedhof sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 26.99 in Kraft getreten.
Pampow, den 15.06.99 Siegelabdruck Bürgermeister



Projekt:
Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.
„Kleintierfriedhof Pampow“
Gemeinde Pampow, Zu den Eichen, Flur 1, Flurstück 91